

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

KaSa Kalinowski, Au SG

1. Geltungsbereich

Diese AGB regeln sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen KaSa Kalinowski (nachfolgend „KaSa“) und ihren Kunden im Bereich Fahrzeugaufbereitung. Mit Unterzeichnung des Auftragsformulars erkennt der Kunde diese Bedingungen als verbindlich an.

2. Leistungen

KaSa erbringt Dienstleistungen in der professionellen Fahrzeugaufbereitung, einschliesslich Innen- und Aussenreinigung, Lackpflege, Motorraumreinigung sowie optionalem Abhol- und Bringservice. Umfang und Preis der Leistungen ergeben sich aus dem jeweils unterzeichneten Auftragsformular.

3. Abhol- und Bringservice / Fahrzeugbewegung

Wird ein Abhol- oder Bringservice vereinbart, darf KaSa das Kundenfahrzeug bewegen (z. B. Strassenverkehr, Parkieren). Der Kunde bestätigt, dass das Fahrzeug verkehrssicher und ordnungsgemäss zugelassen ist.

Die Haftung richtet sich nach diesen AGB und dem bestehenden Versicherungsschutz.

4. Haftung und Garantie

- **Innenraumreinigung:** Bei stark verschmutzten Fahrzeugen können intensivere Reinigungsmittel eingesetzt werden. Diese können Material- oder Farbveränderungen verursachen. Der Kunde wird vorab informiert. Erfolgt die Durchführung auf Wunsch des Kunden, ist jegliche Haftung ausgeschlossen.
- **Wertsachen:** Für im Fahrzeug zurückgelassene Wertsachen (z. B. Bargeld, elektronische Geräte, Kleidung) wird keine Haftung übernommen.
- **Motorraum:** Motor- und Motorraumreinigungen erfolgen ausschliesslich bei Fahrzeugen mit einwandfreier Elektrikabdichtung. Der Kunde bestätigt dies mit seiner Auftragserteilung. Schäden infolge mangelhafter Abdichtung sind ausgeschlossen.
- **Besondere Komponenten:** Empfindliche Bauteile (z. B. Alarmanlagen, Soundanlagen, Tuningteile) sind vor Auftragserteilung schriftlich anzugeben. Ohne schriftlichen Hinweis entfällt ein Ersatzanspruch.
- **Verdeckte Schäden:** Für nicht sichtbare oder verdeckte Schäden (z. B. unter Schmutz befindliche Kratzer oder Beulen) übernimmt KaSa keine Haftung.

5. Versicherungsschutz

KaSa Kalinowski verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von bis zu CHF 5'000'000.– für Sach- und Personenschäden.

Der Versicherungsschutz gilt im Rahmen der vertraglichen Bedingungen des Versicherers. Für Schäden, die nicht oder nicht vollständig gedeckt sind, ist die Haftung von KaSa – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

6. Zusammenarbeit mit Partnern

KaSa kann mit sorgfältig ausgewählten Partnerunternehmen zusammenarbeiten. Diese sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständig und haften für ihre Leistungen direkt. KaSa übernimmt keine Haftung für Schäden oder Pflichtverletzungen von Partnern.

7. Auftragsformular

Vor Arbeitsbeginn wird ein Auftragsformular unterzeichnet. Es enthält:

- die vereinbarten Leistungen
 - vorhandene Schäden am Fahrzeug
- Dies dient der beidseitigen Absicherung und Transparenz.

8. Preise und Zahlung

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 8.1 % MWST, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Die Zahlung erfolgt gemäss Vereinbarung (Bar, Karte oder Rechnung).

9. Gutscheine, Rabatte und Aktionen

- Rabatte und Gutscheine sind vor Auftragserteilung vorzulegen.
- Eine nachträgliche Anrechnung ist ausgeschlossen.
- Pro Auftrag/Fahrzeug ist nur ein Rabatt oder Gutschein einlösbar.
- Rabatte sind nicht kumulierbar.
- Aktionspreise gelten nur während des jeweils genannten Zeitraums.

10. Termine und Stornierungen

- Termine bedürfen der Bestätigung durch KaSa.
- Eine kostenfreie Annullation ist bis 24h vor Termin möglich.
- Bei Nichterscheinen oder kurzfristiger Absage (unter 24h) ohne triftigen Grund wird eine Unkostenpauschale von CHF 300.– oder 50 % des Auftragswerts (je nachdem, was höher ist) berechnet.

11. Gerichtsstand und Rechtswahl

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von KaSa, 9435 Heerbrugg. Es gilt ausschliesslich Schweizerisches Obligationenrecht (OR).

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Regelung wird durch eine rechtlich zulässige ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.